

Sonnabends, den 10. Augusti, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



32.

Handwritten note:
Königliche
Bibliothek

Wochentlich Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkauft, ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Wors
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des selbigen Kaufmanns Johann George Ströblens in der Ober Straffe belegenes Haus, soll plus licitanti gegen baare Bezahlung in 64iger Courant verkauft werden, und sind deshalb Termini licitationis auf den 23ten Julii, 1zten Augusti, und 2ten September c. 2. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus hat sonsten keine Oener als die ordinären, ist zur Handlung, absonderlich zur Wein-Vahrung sehr wohl gelegen, auch mit guten Zimmern, so zum Theil tapestret, Hofraum, Thorweg, schöne Keller und Boden versehen, auch findet sich eine Wiese dabei; Es werden also die Liebhaber ersuchet, sich an erwehnten Tagen zur bestimmten Zeit im Sterb-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus o'lerens sogleich additionem puram zu gemässigen.

Der Regierungsrath Herr und dessen Kinder zweyter Ehe Haus, in der Dohmstrasse, soll zu freywilligen

wilgen Verkauf vor dem Marckn Sticks-Rüchen-Gerichte in Termino den 29sten Augusti c. öffentlich zu
 gehalten werden.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, oben an der Schußbrasse, ist zu haben: Edict der
 P. Giro- und Lehri-Banco zu Berlin, fol. 4 Gr. Banco-Gehalte für eigene und Compagnie Handlung,
 ein Pack à 14 Gr. Romers Beschreibung eines zu Erhaltung des Holzes eingerichteten Stuben-Ofens,
 mit Kupfer, 4. 76r. 10 Gr. Würzburgs, die Kunst sein Glück spielend zu machen, oder Nachricht, von
 der zu Berlin errichteten Zahlen-Lotterie, N. 76r. 6 Gr. Clarte Briefe, von den gegenwärtigen Zu-
 stände des Königreichs Spanien, 8. 76r. 12 Gr. Beschäftigungen, Kleinr. für Kinder, 8. 76r. 12 Gr.

Es soll des Büchermachers Fiedewalbs Haus, so in der Straße am Berlinerthor belegen, in Ter-
 minis den 5ten Julii, den 2ten Augusti und 30ten Augusti c. an dem Weißbleibenden verkauft werden;
 Liebhabere können sich in denen begeben ersten Terminen bey dem Notario Bourriog, und in dem letzten
 Termino in E. Lobfamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen,
 daß dem Weißbleibenden in ultimo Termino solches sogleich zugeschlagen werden soll.

Es sollen des ausgegetretenen Kaufmanns Neuters nachgelassene Material-Waaren und übrige Effecten,
 bestehend in Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, re. per modum auctionis verkauft werden, und wird zu dem
 Ende Termins auf den 19ten Augusti c. & seq. jederseits Nachmittags um 2 Uhr anberahmet: Liebhabere
 werden also ersucht, sich alsdenn in den Neuterschen, an Stoblmarkt belegenem Hause einzufinden, und
 die Waaren und übrige Effecten gegen baare Bezahlung in 64tägiger Contant zu erstehen.

Des entwichenen Kaufmanns Labes in der Mönchen Straße belegenem neuerbautes Haus, so von
 denen geschornen Werkleuten zu 427 1/2 Rthlr. 12 Gr. taxiret, mit gewölbten Kellern, schönen Velden und
 guten Hofraum verleben, überhaupt sowohl zur Wohnung sehr gut artiret, soll per modum
 subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termins auf den 14ten Augusti, 9ten October
 und 17ten December c. a. anberahmet: Kaufsüßige werden also ersucht, in besagten Termins Nachmitt-
 tags von 2 bis 4 Uhr in Lobfamen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum zu geben,
 und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll in Termino den 21sten Augusti, Vormittags um 9 Uhr, auf des Kaufmanns Kuckertich vor dem
 Frauen-Thor an der Schlichters-Wiese belegenem Holz-Hofe, verschiedenes Bau-Schiff, Klapp- und Stad-
 Holz, Orbofs-Boden, Dieben, auch etwas Fichten- und Eichen-Brand-Holz, an den Weißbleibenden ver-
 kauft werden. Die Halden sind bis 60 Fuß lang, und 14 bis 16 Zoll in Ranken stark. Das Rund-Holz
 ist von 40 bis 73 Fuß lang und 16 bis 22 Zoll im Diameter stark, vorwurt auch Wästen befindlich. Lieb-
 habere können sich bey dem Schiffe Vogelberg vorher melden, und das Holz in Augenschein nehmen.

Es will Friedrich Buntel, sein am Nos-Warkt belegenem Haus, wobey 1 Laden, auch freyer Hand ver-
 kaufen: Liebhabere wollen sich bey ihm melden.

By dem Kaufmann Thomas in der Oberkrasse wohnend, sind diverse Sorten Zucker, feinen Martinis
 quier Coffer, Coffer-Kassen von Ebnaischen Porcellain, silberne und vergoldete Officier-Rundbrunne-Knöfe,
 imgleichen auch eine Parthen gute Vohlische Vottasche, zu haben.

In Georg Matthias Dreverhöfdes Buchhandlung, in der Mönchen-Straße im Gottschaldischen
 Hause, ist zu haben: 1.) Oelrichs, (J. C. C.) Diss. epist. ad acad. Kiloniens. Jubileum primum, III. Non.
 Octobr. MDCCCLX. celebrantem qua, de Friderico Wilhelmo Borusl. reg. cet. Doctore Juris ex nupro
 dicitur c. fig. 4to Palaeo-Str. 1765. auf Schripp. 3 Gr. 2.) Oelrichs, (J. C. C.) Diss. epist. ad Tri-
 gam Gymnasior. Halens. Goelricen. & Bergensl. prope Magdeburg. Jubileum secundum, A. AE. C.
 MDCCCLX. celebrant. qua, de Servis juris perinis atque Magistratib. apud Romanos dicitur. 4to Palaeo-Str.
 1765. auf Schripp. 1 Gr. 3.) Edelte, (J. L.) öffentliche Zug- und Ermahnungsrede, von den Rich-
 ten der Zuschauer bey der Hinrichtung zum Tode verurtheilter Missethäter, 4. Stargard 1 Gr.

Den 12ten Augusti, des Nachmittags um 2 Uhr, soll des verstorbenen Kaufmanns Flemmings Haus,
 so oben an der Säun-Straße belegen, nebst dazu gehörigen Wiese, weila in erstem Termino kein
 hinkünftlicher Vohb geschriben, in Einem Lobfamen Waisenamte nachmalen licitiret werden. Die Wiese
 des Hauses, nebst Wiese ist 4101 Rthlr. schwar Contant.

Es stehen in der Hodejachschen Herde 22 Fedden Fichten-Holz, welche den 17ten Augusti c. Vormit-
 tags um 2 Uhr hier in Stettin, in des Klosters Kassen Cammer an dem Weißbleibenden verkauft zu wer-
 den sollen: So hiemit bekannt gemacht wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel Rehinster Concursus, ist das Rahmelsche Antheil
 Guth in Regim, Belgardischen Creises, welches auf 1807 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget wer-
 den, durch Subhastations-Procure, welche alldier, zu Stettin und Belgard affigiret sind, zum öffentlichen
 Verkauf gehalten, auch Käufer erga Terminum peremptorio den 16ten October c. vorgeladen, mit der Com-
 mination,

anation, daß solche Güther sodann dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehört werden sollt. Siganum Cöllin, den 17ten Mar. 1705.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das im Schwäbischen Creyße belegene Ritterguth Köthenbagen, cum Pertinenciis, Stein, Leichen, Acker, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jetzigem courant abdicirt worden, ist anderweitig auf der Bitte von Steinzellern für 9005 Rthlr. in jetzigem courant abdicirt worden, ist anderweitig auf der Bitte von Steinzellern Gebr. Lubskürel, und soll dem Meistbietenden öffentlich zugeschlagen werden, und ist hieselbst Terminis auf den 20sten Februario, 21sten May und dem 20ten August 1705. andræmet, und zwar letzter peremptorie, dergestalt, daß sodann das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen zu geschlagen werden soll. Siganum Cöllin, den 3ten October 1704.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wohler zu Rügenwalde sollen zwei silberne Becher und vier silberne Köffel an dem Meistbietenden auf der Gerichtsstube gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 23sten Junii, 26sten Julii und 23sten August einfinden, und der Höchstbietende des Zuschlages in dem letzten Termino gemärtigen.

Zu Ufermünde sind des Schiffers George Nüdenes Immobilien, ad instantiam Creditorum per articulos testat, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus parvis in der krummen Straß, auf 258 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 123 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurthe auf 426 Rthlr. und ein viertel Part von einer Schone, auf 16 Rthlr. 16 Gr. Sabhatkeit, und Termini Licitationis auf den 9ten und 10ten Julii pro primo, den 6ten und 7ten Augusti pro secundo, den 3ten und 6ten Septembris pro ultimo Termino peremptorie präsumt; In welchen Kaufstufte sich dorten Vermittlungs Rathhause melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Zuschlages gemärtigen können, wie die alle vier und zu Anclam anhängen Sabhatations-Patente des mehreren belagen.

Von der Neumärkischen Regierung in Cöllin sind ad instantiam des Neumärkischen Krieges, und Domänen-Cammer-Präsident von Birchholz, welchen in Dramburgischen Creyße belegene Güther Schilde, und Neuloh, von welchen erkeres auf 21231 Rthlr. 12 Gr. und letzteres auf 16694 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. würdigel, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 14ten August, den 16ten Septembris her und sonderlich den 10ten October, a. c. angesetzt worden.

Es ist das in Goldinschen Creyße, dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz zugehörig gewesen halbe Antheil Guth in Neulin, sowohl, als desselben sechste Theil in Wigermis, mit dem in Termino Licitationis den 14ten May 1705. gehalten, Geboth, und zwar der 22000 Rthlr. auf erkeres, und des 3700 Rthlr. auf letzteres in jetzigem courant, nachmahls zum Verkauf angeschlagen, und Terminus licitationis auf den 2ten Septembris, a. c. vor der Neumärkischen Regierung in Cöllin angesetzt worden.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Creyße belegene, und zum feilen Kauf gezeigte Braunschweigische Aachal-Guth Wintzingen, welches hiedurch adocendens auf 6740 Rthlr. rortirt worden, sich hies zu ersehen, werden hiermit auf den 23sten Martii, 12ten Junii, und 7ten Septembris 1705 vor das Neumärkische Landvogtes-Gerichte zu Schwelvelin ad signandum & emendum eingeladen.

Auf Ansuchen des Magelshündes Georg David Artoone, wird hierdurch zur Abfindung dessen Kins der, sein Wohnhaus alhier in der Erbstraße, welches 208 Rthlr. gewürdigel ist, ingleichen ein halber Morgen Wiese, in der neuen, an Markt 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinthor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gestellt; Liebhabere haben sich in Terminis den 2ten Julii, 2ten Augusti und 20sten Augusti c. alhier auf der Gerichtsstube zu melden, und der Meistbietende des Zuschlages in gemärtigen. Siganum Rügenwalde, den 20sten May 1705.

Bürgermeistere und Rath zu Rügenwalde.

Zu Colberg sollen des Kaufmann Gottlieb Meisen in Concurfu stehende Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Treubaus in der Lindenstraße, so mit dem Hintergebäude und Speicher auf 1663 Rthlr. 15 Gr. 2.) ein achtel bebaueten Sack-Rothens, in No. XIV. auf 392 Rthlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein zwey und dreißigstel Pfandsäckel, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. angetret, auf 27 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich tarirt worden, und dreißigstel Pfandsäckel, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. angetret, auf 27 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich tarirt worden, und öffentlich licitirt und verkauft werden; Und können sich dierneigen, so Belieben tragen, von diesen Stücken etwas zu ersehen, in Terminis den 8ten und 20sten Julii, wie auch 19ten Augusti c. a. vor E. Hochwelden Magistralrat melden. Zu dem Ende die Sabhatations-Patente zu Colberg, Cöllin und Prentow affigirt sind.

Zu Stargard sollen die Strösemannschen Immobilien, als: 2 Acker-Stübe auf der Clempinischen Wiese, 8 halbe Stadts-Dünen, und 7 Wörde-Länder, zur Regulierung der Auseinandersetzung dierer Erbs Interessenten, den 17ten Septembris, c. coram Judio, denen Meistbietenden verkauft, und sogleich addicirt werden.

Das

Das Swagrich Haus zu Stargard an der Augustiner Kirche gelegen, und worfür 150 Rthlr. gegeben sind, soll den 20ten Septembr. c. vor den Stadt Gerichte an den Weißförhenden verkauft werden. Da ad instantiam des Rath und Hofgerichts Advocati Habersack, als Contrahitoris Blauenburg; Wögelischen Concursus, abermahlen Terminus zum Verkauf der Wögelischen Güther, nemlich des grossen Gutthes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gemüthigt ist, gesucht worden, so ist Terminus auf den 6ten Septembet. c. auf den königlichen Hofgericht andraumen, in welchem solche Güther ohnfehlbar dem Weißförhenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmahls weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emtorem zu seyn, nachgelassen werden. Signaturum Eöslin, den 10ten Julii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da der Bürger und Kneipmacher in Lahe Johann Jacob Ströck, ein ehedem dem Heise Contrahentur Brödmann zu Wangerin elgen gewesenes Wödeland, bey Stargard in denen sogenannten Kötter; Wöiten gelegen, zu verkaufen vorhabens; So können diejenigen, welche dieses Land zu kaufen Lust haben, sich zu Stargard auf der Ohna bey dem daßigen Bürger und Kneipmacher Petersohn melden, und ihr Gehörth thun.

Es soll des Majors von Hardt Haus in Alten Damm, so nahe bey der Kirche gelegen, welches so wohl vor Standes Personen, als auch vor andern zu allem Beschr und Herbergiren wohl artirt ist, bestehend aus 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einen Keller, einen Brunnen, Stallung vor 20 Pferde oder Küb, und auch sonst noch vor Schweine, Schafe und Feder Vieh, bestehend 5 au; Gerechtheit, einen Baum; auch grossen Frucht; Garten, und 3 Morgen Wiesen; mit Vieh und Fabren, davon erher. c. 12 m. weade Kübe, 20 Schafe und 3 Schweine sind, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich dierhalb bey ihm selbst melden.

In Schwentzburg bey Anclam sollen den 21sten August. c. annoch einige Acker; Pferde und Schweine an den Weißförhenden verkauft werden. Die Käufer können sich bey dem Herrn Inspector Sina daselbst melden.

Der Vorleben trägt ein considerables Allodial; Gutth, welches nicht weit von Wotitz gelegen, in sehr gutem Stande ist; und woben guter Acker, Wiesematts, Mast; Holz, Fischerey, Jagdt; Krug und Mühle vorhanden, ist, welche kan in diesem Jahr, bey dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachricht erfabren. Das Kauf; Pretium ist zum Inventario 56000 Rthlr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft die Prälscht von Münchoven a Alten Mühle, ihres in Heerwalde Schulden halber angenehmes Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Bürger und Kneipmacher Wotitz Joachim P. erb; und eigenthümlich; So bleibet der Ordnung nach gemäß, dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

In Sawienemünde hat der Einwohner Caspar Dähn, sein zwischen Soldat Tehl und Logelöhner Nabe belegenes halbes Wohnhaus, an seinen Bruder Johann Dähn für 82 Rthlr. verkauft, worüber in Termino den 6ten August. c. die gerichtliche Verlassung er; hasset werden soll; Welches nach königlicher Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da mittelst Rescripti vom 20ten Julii c. allergnädigst; erordnet worden, das der zur Maulbeers; Plantage bestimmt gewesene Platz beym Vogelstangen, anderweit licitirt werden soll; und dabero zu Befolgung dessen Termin licitationis auf den 1sten und 20ten August, imgleichen auf den 27sten Septembet. c. angesetzt worden; So haben sich sodann bisienige, so diesen Platz auf gewisse Jahre wietthen wollen, auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 10 Uhr zu melden, und in gewärtigen, das dem Weißförhenden von solcher die auf erstorster Adprobation Wietths; wiese überlassen und zugeschlagen werden soll. Alten Stettin, den 9ten Julii, 1765.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es werden auf Ostern 1766 zwey grosse Gärten, als ein Obst; und ein Küchen; Garten selbst; pachlos, und sollen diese beide Gärten hinfiederum auf 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere hiers; zu, können bey dem Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht bekommen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen verschiedl; angelegten Terminis; Licitationis wegen Verpachtung des hiesigen Stadt; Caminischen Brücken; und Pfingst; Felles, auch Markt; Kräte; Geldes, sich keine Lieb; habere und Pachtl; üfige an; ergeben und gemeldet; Als werden diese Cämmerey; Pertinentien zur Verpachtung nachmahls offerirt; und

und öffentlich ausgedrohet, und sind desfalls Termini Licitationis auf den 6ten August, 2ten September auch 2ten October a. e. anberahmet; Liebhabere können sich also in dicitis Terminis in Rathhause in Casum einfinden, ihr Gebot Vormittags um 10 Uhr ad protocollosum geben, und geräthigen; daß sich offerenti solche, nach eingegangener Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, zugeschlagen werden sollen. S. gnar. Camin, den 20. Julii 1765. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es soll in dem Dorfe Wegelo bey Stargard belegen, gegen fünf Tsgu Wärdin ein Ackerwerk verpachtet werden; Wer Lust hat dieses Gut zu pachten, wolle sich bald bey der Herrschaft in Wegelo melden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Labes bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgezreten, und ob apertam insufficientiam & ad instantiam Creditorum Concursum erlitten; So ist dieses halb Citaro edictalis veranlaßet, und solche hieselbst, in Hamburg und Stralsund offhuret, um in Terminis den 14ten Junii, 10ten Julii und 14ten Augusti e. die Liquidation in hiesigen Stadt-Gericht anzustellen; Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitos bey der in den Rechten bestimmten Strafe hiedurch citiret, auch dessen etwanigen Debitoris bekannt gemacht, daß sie sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leutthen auszahlen, sondern die schuldigen Pässe gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judio den 25ten April, 1765.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Herr Lieutenant Paul Vertram von Below auf Gag, Nebst, Redenitz, Medenick, Rinow, Embow, und Wigelow, ohnlängst verstorben, und dessen resp. Herren Erben gerilliget sind, sich anzustellen zu sehen; So wollen alle diejenige Die ins Landbuch getragene Creditores angeschlossen, so an dem nachgelassenen Vermögen auf irgend einige Weise, es sey auf Wechsel, oder sonst, Ansprache zu machen vermeynen, sich binnen 4 Wochen bey den Herrn Krüger und Domainen-Rath von Below zu Gag bey Schläme melden, und die deshalb in Händen habende Documenta entweder in originali oder vobis mitrer Abschrift produciren, nach Befristung dieser Zeit und geschעהer Auseinandersetzung aber kan niemand weiter gehöret werden.

Zu Demmin soll des Bürgers und Brandwelaubrenners Reinickens Wohnhaus, sub No. 157. am Rosenhal belegen, wegen vieler Schulden halber gerichtlich verkauft werden. Terminu hiezu sind der 28ste Julius, der 6te und 23ste August e. präfixiret; In welchem sich Liebhabere zu Rathhause melden, ihren Botz thun, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen kan. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen Ansprache zu machen haben, hienit peremptorie citiret, im letzten Terminu ihre Forderung zu justificiren, oder Præclusion zu gewärtigen.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Rollwitz, haben die von Falkenberg'sche Erben, an Levin Ludwigs von Wintefeldt mit Erb- und Lehnrrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnacionis, simultaneæ Investitura, crediti, hypotheca, aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Ansforderung haben, auf den 10ten Septembris e. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte zu Werhlets per publica proclamata, in vim, et iussibus & sub comminatione, perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam des Geheimten Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Colberg belegene Gut Gangkow, einen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter erga Terminum peremptorium auf den 26ten August e. ad liquidandum & verificandum vorgeschrieben, sub comminatione praclusionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Edelitz, den 6ten April 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg im Kreige, eigentlichen Bäcker Christian Schulzen, so eine Zeit lang bey dem Corps der Provincial-Husaren, unter des Herrn Major von Sobenbarske Commando gestanden, und sich nicht wieder eingesunden, Vermögen, einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite haben, werden vor dem Magistrat zu Colberg ad liquidandum & verificandum per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das zweyte in Stettin, als des Schulzen Gebahrts-Orte, und das dritte zu Worth, alldo das Corps auseinandergegangen, in Terminis den 2ten und 30sten September, und 28ten October e. peremptorie & sub pena praclusionis & perpetui silentii nebst dem entwichenen Husaren Christian Schulz citiret; Desgleichen soll in diesem Terminis dessen in der Baugasse, zwischen Weißer Schänborn und Meißner Windeguth Häusern, inne belegenes Wohnhaus, so auf 473 Rthlr. 18 Gr. Courant gerichtlich taxiret, subhastret und verkauft werden; So hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 27ten Julii 1765.

Es verkauft der Major Ernst Erwald von Kleis, sein Gut Dinkuhlen, Völgardschen Creises, cum Recedentis, vor das Pretium von 4300 Rthlr. jetziges Courant, an den Hauptmann Anton von Kleis auf Barnhof, und sind Agnaten ad excessum jus protimisco, & Creditores ad liquidandum & verificandum per-

peramote erga Verlaum den 20ten October c. vorgelassen, sub comminatione preclusionis & perpetua silentii. Signatum Cöseln, den 17ten Julii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Stolz in Hinterpommern, fehlen und werden verlangt: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klempner, 1 Kordmacher, 1 Pösemienter, 1 Selbgläser, 1 Uhrmacher, 1 Bürkenbinder, 1 Pöschmischer, 1 Schiffsbaummeister und 2 Keeserschläger. Diese wegen werden vorbenannte, wie auch andere Professionanten, gegen die Edictmäßige Steuern, sich dazwischen anzusehen, insbesondere aber denen aus Pöhlen, und sonst ausser Landes ankommenden Familien, welche wüßte Stellen bebauen wollen, wird hiedurch versichert, das ausser denen übrigen Beneficiis, auch das freye Holz zu ihrem Bau gerichtet werden solle. Stolz, den 8ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Die Pommersche Immediat Stadt Demmin, hat nunmehr eine convenable Gelegenheit zu Anlage einer Wälmühle erworben gemacht, welche gegen Michaeli dieses Jahres zum Gebrauch in fertigen Stande kommen wird. Da nun diese Wälmühle alle Hindernisse hebet, wodurch das Etablissement der Tuchmacher und andere nützliche Fabricanten hieselbst hieders a gehalten worden: So werden die Tuchmacher, auch alle und jede sonst in Wälm arbeitende Professionanten, wie auch Presser, Scheerer und Färber eingeladen, so viel sich hier zu etabliren Lust haben, sich dorthin einzufinden, und zu ihren Etablissements in dieser Grenzstadt Verfall zu machen, als wobey ihnen jeden nach Möglichkeit favorisiret werden solle. Demmin, den 20ten Julii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Reiskrentliche Pupillengelder stehen zur Anleihe bereit: Wer solche zinsbar auf sichere Hypothek annehmen, und Contemum des Königlich Pupillen Collegii herbey schaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Jagdrath Kirsien in Stettin zu melden.

11. Avertissements.

Es sind der verstorbenen Bürgermeisterrin von Corowantze, und des Rittmeißer von Normann unbelangte Erben, durch gewöhnliche Edictales citiret, um ihre etwaige Ansprüche an den Landes Director von Parfens, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Erbsmannter von mole von 250 Rthlr. und der Rittmeißer von Normann von 300 Rthlr. auf denen Gütern Cado und Jagow gehabt, auszuführen: Wie nun zu dem Ende Terminus auf den 13ten Septembris, mit der Verwarnung angeßet, das sie samt präcludiret, und dieweil mit ewigen Erbtheilungen belegt, solches und besonders wieder gedachte von Parfenssche Erben, niemals weiter gehret werden sollen: So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 15ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vuf Ansuchen des Unterofficiers Casper Dubbeke, ist alhier zu Rügenwalde, seligen Zimmermanns Jacob Siefert Witwe Wohnhaus, welches 118 Rthlr. gewürdiget werden, zu jedermanns Kauf sell gesället, und Kauflustige invitiret, in Termino den 12ten Julii, 9ten August und 6ten Septembris c. als hier zu Rathhaus ihr Gebot zu thun, der Wirklichstehende aber des Vorzuges zu gewärtigen. Zugleich werden alle, so etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Terminum preteritorie citiret. Signatum Rügenwalde, den 6ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Rügenwalde.

Es sind auf Verbalten des Major Curth Friederich von Petersdorff, wegen des von dem Obristen Edgert Christian von Petersdorff für 12000 Rthlr. erhandelten Guthes Wubendorff, die Quoten und Lehnfolger, welche ein Nöhrecht behaupten können, zu dieser Ausübung auf den 15ten Septembris c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden deßfalls niemals weiter gehret, sondern mit solchem Nöhrecht gänzlich abgewisen, und präcludiret werden sollen; wornach sich also selbst zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Schminowünde hat der Bürger Johann Friederich Hauser, sein neben dem Tischler Erich besitzendes Wohnhaus verkauft, worüber dem Käufer in Termino den 12ten August c. die gerichtliche Verfallung erteilt werden soll: Welches nach Königlichler Verordung hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Louise Bennigun, in deren von Starogard entliehener Schwamm, Christian Wobens Kengel, gegen den 9ten October c. edictalliter vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner Entziehung anzugehen, in Entschuldig dessen er für einen bösslich Entwichenen geachtet werden soll: Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camerale Regierung.

Als der hiesige Kaufmann Johann George Strahlen, aus Murr, Morbacher Ober-Amts in den Herzogthum Würtemberg belegen, gebürtig, den 14ten May c. a. abintestato verstorben, und hieselbst über dessen Nachlaß ein gerichtliches Inventarium eideret, und eine Citatio edictatis in Murr, Stuttgart, Lübeck und Stettin veranlaßt; So citiren und laden Wir Director und Assessores der Stadt-Gerichte in Alten Stettin dessen etwanige Erben hiedurch peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadt-Gericht zu sistiren, und in Termino den 18ten September c. a. legali modo mit zu Recht befindlichen Documentis zu legitimiren, sub pena praelausi: Sollten auch noch Creditores der Erbschaft vorhanden seyn; so werden selbige gleichfalls, um in eibigen Termino ihre Jura wahrzunehmen, sub pena perpetua silentii vorgeladen. Gegeben Stettin in Judio den 27sten Junii, 1765.

In Wangerin verkauft selbigen Daniel Matthias Sellnoms Witwe, ihr in der Langenstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürgermeister Schulz; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, diejenigen, so es man eine Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich in Termino den 30sten August c. beym Magistrat melden, nachhero wird niemand weiter gehöret werden.

Zu Schwienmüde hat der Einwohner Gustav Reuter, sein zwischen Bauer und Fouquet belegenes Wohnhaus verkauft, wovüber dem Käufer in Termino den 12ten August c. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; Welches denen Königlichen Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst accordiret, daß wenn einer zu Greifsen in Pommern eine wüste Stelle bebauet, er zu einem Hause à 12 Etagen 200 Rthlr. zu einem Hause à 1 Etage 120 Rthlr. baar Geld, dabey auch freyes Bauholz haben solle. In diesem 1765ten Jahre sollen 6 wüste Stellen bebauet werden, im Jahr 1766 mehrder 6 Stellen, im Jahr 1767, 5 Stellen. Es werden also die Baukosten geinuitret, von dieser Königlichen Gnade zu profitiren, und sich eibens beym Magistrat zu melden. Wenn sich auch jemand finden sollte, der Anno 1766 und Anno 1767 eine Art von Fabriken alhier etabliren wolle, belibie sich eibensfalls beym Magistrat anzeigen, und seine etwanige Conditioines vorzutragen, da denn selner wegen solchleib höhern Ortes referiret werden soll. Greifsen, den 1sten Jullii 1765.

Da die Zeit heran naht, daß zur Verpflegung der Königl. Cavallerie von Lande Veranstellung gemacht werden müsse, und die Königl. Krieges- und Domainen Cammer rations derer Königl. Kammer so wichtig, als nicht weniger die Mitterschaft convenabler findet, wenn die Courage, so wie im vermehreren Jahre, durch einen Entrepreneur besorget würde: So haben die Landräthe des Saaziger und Wyrtschen Kreises, Permouan Licitationis auf diese Entrepreneurie auf den 16ten August c. angesetzt; Wer also im Stande ist, hinlängliche Caution zu stellen, und solche gleich in Termino zu verificiren, imgleichen mit Vorschuss versehen ist, wolle sich an dem bestimmten Tage Vormitrags zwischen 9 und 10 Uhr, bey vorgedachter Landräthe, und zwar zu Stettin im Landhaus melden, ihr Gehör thun, und gewärtig seyn, daß die ganze Verpflegung von beyden Kreisen minus licitationi werde zugeschlagen werden.

Als im abgewichenem Jahre ein alter Knecht Mathiens Gerlan Meyer, ohnweit Strassburg gebürtig, ab intestato hieselbst bey dem Bürger Zwerg verstorben; So werden alle und jede, die an der Hinterlassenschaft des obgedachten Gerlan Meyers ein Erbrecht, oder sonstige Forderung ex quoacque capite sic auch seyn, zu haben vermeynen, Kraft dieses peremptorie citiret und vorgeladen, den 3ten October c. Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtshalle, entweder persönlich, oder durch satfam tasurierte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr etwaniges Erbrecht, oder sonstige Forderung gehörig zu declariren, im widrigen Fall aber zu gewärtigen haben, daß wer sich in Termino proximo nicht gemeldet, und seine Rechte nicht wahrgenommen hat, auf immer präcludiret, und denen so sich gemeldet, pravia legitimatione, die Erbschaft verabsoliret werden soll. Decretum Fideicommissum in Mecklenburg-Stralitz, den 3ten Jullii 1765.

Richter und Rath.

Die Ziehung der 2ten Classe, der sehr vortheilhaften Cleuschen Landes-Lotterie ist auf den 10ten August c. festgesetzt; Die etwanigen Liebhabere wollen sich dahero bis 8 Tage vor der Ziehung, in dem Haupt-Comptoir, bey dem Stadthofmeister hieselbst in Stettin melden, und wird vor jedes Loos 3 Rthl. Holländisch bezahlt. Auch sind zu der Kans, oder Glücks-Lotterie Lose zu 1/2 Rthl. zu haben.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Delig, daß im Saaziger Kreise belegene Guthe Lemmie, an den Hauptmann Michel Christian von Schulz für 8400 Rthlr. erblisch verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lehn- oder andere Ansprache haben möchten, auf den 30ten September c. a. vorgeladen; Deromwegen hat ein jeder welchem ein Recht und Befugnis zuistehet, sich alsdenn zu melden, oder daß er von dem Guthe Lemmie gänzlich abgewiesen, und mit einem immemrährenden Stillschweigen besetzt wird, zu erwarten. S. gnatum Stettin, den 22ten Juyli 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der seit 20 Jahren abwesende Immanuel Hieronymus Herdemann, und allenfalls dessen hinterlassene Erbschreiber edictaliter citiret worden, sich in Termino den 9ten September c. a. bey der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Erwartung, daß sonst derselbe als gestorben angesehen

sehen,

sehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erben verabfolget werden soll: So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signarum Stettin, den 26ten April 1765.

Königlich Preussische Vornahme- und Cameralische Regierung.
Ad instantiam des Heutenants Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der vermittelten Majorinn von Arnim abgekauften, und im Krenwaldschen Freys beleghenen Grund Stücken Fiegelwerder, Carlsberg, Clausburg, die Fiegelay und Hofs-Cavel, ligend eine Anspache ex Jure promissiois, reclusionis & crediti; vel alio quocunque causa haben, in vim expliciti ausi nach dessen Augusti 1765, vor das Neumarkische Landvoigtey-Gerichte nach Schivelbein ad revocandum & liquidandum sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Da der Verwalter Johann Friederich Warnshagen, seine hiesige Immobilien verkauft, und von hier wegzuziehen gesonnen ist: so werden alle und jede, welche an ihm was zu fordern haben, hiemit citiret, in Termino den 27ten Augusti c. sub poena proelusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Signarum Stargard in Judicio den 16ten Julii, 1765.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Nachdem Johann Strey, Cossathen-Sohn, aus dem Königl. Amte derse Vorbenubhr gebürtlich, schon vor vielen Jahren sich von da weg, und ausser Landes beggeben, und bis daher nicht wieder eingekunden: So wird gedachter Johann Strey hiemit citiret, sich binnen drey Monaten, und längstens den 22ten October c. vor hiesigem Amte zu stellen, und das von seinem Vater ihm zugefallene Erbtheil, gegen Versicherung, daß er sich in Königl. Landen anständig gemacht, oder noch anständig machen wolle in Empfang zu nehmen. In Entschung dessen dar ee zu genädigtig, daß wieder ihm nach emanenten Königl. Edicten von ausgespreizten Landes-Ändern, wird verfahren werden. Am Gülshaus den 17ten Julii 1765.

Es hat Albermanns, postea Hohlen Witwe, in der Ober-Wick vor Alten Stettin, einen Garten-Platz, an den Herrn Senator Johann Christoph Schmidt verkauft, welcher im Rechts-Tage nach Bartholomäi im Lobhamen Laßabschen Gerichte vor, und abgelassen werden soll: Wobei ein Jus contradicendi hat, muß sich sobann sub poena proelusi melden.

Als der zeitige Arthendador zu Alt-Esenow, Herr Friederich Braasche, seinen Galt- und Baubefug, cum Pertinentiis, sub No. 41, in Jarman an den Galtwirth Herrn Caspar Bogel für 4300 Nthlr. seiges Silber-Courant, gerichtlich verkauft, und dann von Gerichts wegen zur Liquidation aus des Verkäufers Creditordus Terminus aufm 16ten September a. c. Vormittags peremptorio selbgesetzt: So haben Insinteressente sub poena juris sich darnach zu reguliren. Jarman, den 15ten Julii 1765.

Bürgermeister und Rath.

In Treptom an der Rega sollen ad instantiam der Vormünder derer minorennen Otten, in Termino den 16ten August, den 5ten September und 27ten September c. a. die den gen minorennen Otten zugehörige Grundstücke, als a) das Wohnhaus in der Badstüberstrasse, so nach der gerichtlichen Taxe auf 229 Nthlr. 11 Gr. 4 Pf. genwürdiget worden, b) die Scheune vor dem Greifenberger Thor, neben Weister Wrazken belegen, cum Taxa judiciali à 78 Nthlr. 12 Gr. 4 Pf. c) die Landung, Wiesen und Kohlrückten, so auf 326 Nthlr. 12 Gr. geschätzt worden, und wovon das Verzeichniß bey dem Stadt-Secretario Wecke nachgesehen werden kan, plus licitantibus verkauft werden: Diejenigen, so ein Jus contradicendi in has den vermeynen, können sich in ultimo Termino peremptorio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause dafestlich melden, sub comminatione, daß nachher weiter keiner gehört werden soll. Kaufsüßige aber haben zu genädigtig, daß ihnen die erkauende Grundstücke gegen baare Bezahlung des Kaufprets sogetlich in Termino ultimo addiciret werden.

Da zu Treptom an der Rega der Mittwoch und Sonnabend zu Wochenmärkten angesehen sind: So wird solches dem Publ. c. bekannt gemacht, und hienider die benachbarten Dorffschotten invitiret, ihre zum Verkauf habende Victualien in denen angezeigten Tagen anhero zu Markte zu bringen, da sie denn solche sofort gegen gute Preise verlossen können. Signarum Treptom an der Rega, den 28ten Julii 1765.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem Seine Königl. Majestät per Re-Kriptum vom 23ten Julii a. c. allergnädigst verordnet: daß alle diejenigen, die mit Ausgang Augusti c. annehm Stempel-Papier ohne Fabrick in Händen haben, solches ohne Zeitverlust an diejenigen, von denen sie es gekauft, gegen Vergütung des dafür bezahlten, zurück geben, bey dessen Hinterlassung aber zu genädigtig haben, daß nachhero die Zurückgabe des Papiers nicht weiter statt finde: So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht. Signarum Stettin, den 30ten Julii 1765.

Königl. Preuss. Vornm. Krieges und Domainen-Cammer.

Da bey Abherden des seligen Herrn Hofrath und Advocat Strehelom, sehr viele Aka manua sich befunden: So werden die Herren Interessenten ersuchet, solche bey dem Advocato und Assessore Ponath in Stettin innerhalb 6 Wochen abzufordern, widrigenfalls man nicht weiter responsable seyn wird, da man keinen Platz solche länger aufzubehalten haben kan.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 10. Augusti, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Termino Licitationis der drey viertel Part, in dem Schiffe die Hofnung genannt, so denen Waderschen Creditores zuständig, und von dem angetretenen Kaufmann Labes zwar gekauft, oder nicht bezahlt worden, nicht mehr als 1080 Rthlr. und zwar vor das ganze Schiff geboten, und die Labeschen Creditores auf der Periculis diese Licitation geschieht allem Terminum argenti. So wird pro omni Terminis auf den 28ten August c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich also dann im Lohsamen Stadtgerichte einzufinden, und die drey viertel Part gegen baare Bezahlung zu ersehen, plus licitans hat gewis additionem zu erwarten. Die Taxe des ganzen Schiffes ist 1663 Rthlr. und ist solches von dem Kaufmann Labes mit einem neuen Laue versehen, und also verbessert worden. Es wird auch der Schiffer Walmuth, welcher dieses Schiff gefahren, und selbst ein viertel Part darin besitzt, einem jeden das Inventarium auf Verlangen vorlegen.

Es sollen in Termino den 7ten September c. & seqq. Nachmittags um 2 Uhr, des angetretenen Kaufmann Labes Weine, wie auch sämtliche Fassage und Keller-Geräthschafft, per modum auctionis verkauft werden: Liebhabere werden ersuchet, alsdann in dreer Labeschen Hause, woselbst die Weine liegen, sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Es sind alte und junge Frankweine, Muscat, Cereser-Secht, Corsicaner, Wein-Essig, rothe Weine, auch Trauf vorhanden: Sollte auch jemand die Weine prohibiren wollen, wird man denselben in Termino den 7ten September c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wahrnehmen.

Es sollen nächstvorstehenden 10ten August c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Heren Elelein Hause, Zehen Fässel vom See-Wasser in etwas beschädigten Coffee, für Rechnung des Vfarwandens, um Weisbielshenden und gegen baare Bezahlung verkauft werden: So denen die davon zu kaufen gewilliget, bekannt gemacht wird.

Bei dem Kaufmann Pierre Burette in der Frauenstrasse, ist um sehr billigen Preise zu haben, lang trocken sohn Hoblates Eichen und Eichen Brennholz.

Bei dem Kaufmann Wenzlow sehn diverse Sorten frische Russische Lichte, Holländischen Süßmilch, und Erdammer-Rhe, extra feine, mittel und ordinaire Sorten Flachse, Hans und Hans-Lörse, Holländisch und Russisch Seegel-Luch um billigen Preis zu haben. Auch stehen bey demselben in Commission zu verkaufen: doppelten und einfachen Charge de Rom, doppelten und einfachen Charge de Nime, schwarzen Calemenz, diverse Sorten couleure et amine ic. um sehr billigen Preise.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Waldische Ausgabe von Lutheri Schreiffen in 4to, bestehend in 24 Bänden, welche alle sauber in weiß Pergament gebunden; imgleichen Schuchers Bilderbibel, nebst den Erklärungen, bestehend in 500 Kupfertafeln, und endlich des Herrn von Kapn allgemeine Geschichte von England, complet in groß 4to, sind zu Eßeln für einen sehr billigen Preis zu haben, und können Liebhabere sich deswegen Hoffen bey dem Herrn Rector der Schule, Herrn Knechtelhof werden, welcher davon nähere Nachricht ertheilen wird, wie denn von demselben auch noch einige Bücher, welche zuweilen Nachfrage haben können, nachgewiesen wird.

Auf Instanz des Kaufmanns Edoers zu Wollin, soll das demselben alhier zu Camin in dorem mit seiner Frau erhaltene, am Markte, zwischen des Bürgers Vecher, und Elevert Häusern inne gelegenes Wohnhaus, com Periculis, in Termino den 16ten und 20ten Julii, auch 12ten Augusti c. per modum Licitationis erlich verkauft werden: Liebhabere können sich demnach in benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause alhier einfinden, ihr Gehorh ad protocollum gehen, und gemärtigen, das plus offerenti Johannes Haus adiret werden wird. Signatum Camin, den 6ten Julii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
In Termino den 21ten Julii, 28ten Augusti und periculis den 16ten September c. sollen anfallergädigster Approbation beim Magistrat zu Gublig, 500 Stengen Eichen und Büchens Brennholz licitiret werden: Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und Kaufzulage ersuchet werden, sich besonders in dem letztern Termino zu Rathhause zu melden, und das plus licitans des Zuschlages zu genießen.
Zu

Zu Treptow an der Rega soll ad inkantam der Vormünder des minorennen Engfers, das demselben zugehörige, in der Hirtenstraße, zwischen dem Raschmacher Bergin, und Lagelöhner Ludwig inne belegene, und per Taxam judicialem auf 47 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten August, 26ten August und 9ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause plus licitatioibus verkauft werden; Kaufsüßige können sich in dictis Terminis einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti dieses Haus gegen baare Bezahlung sofort soll abdiciret werden.

Es soll zur Auseinandersetzung der Schiffere Michel Wegner und Gode zu Ziegenorff, derselben Leichter-Schiff von 25 Lasten, St. Johannis, so bey Ziegenorff jetzt liegt, und wovon das Inventarium bey dem Schiffer Michel Wegner durchgesehen werden kan, in Termino den 12ten August c. a. auf dem Königl. lichen Amtshause zu Stettin öffentlich verkauft werden; Kaufsüßige wollen sich also denn daiselb einfinden, und hat der Weißbietende zu gemärtigen, daß ihm solches sofort gegen baare Bezahlung sell zu geschlagen werden. Köñin, den 30sten Jullii 1765.

Als in denen Pöblichen Amtsorten 20 Grenzen Eichen, und 20 Grenzen Fichten Brennholz vorräthig seyen, und plus licitatioibus verkauft werden sollen, worzu Termino Licitationis auf den 15ten, 22ten und 29sten August c. im Amte Pöblich anberahmet sind; So wird solches dem Publice hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoluiren, dieses Grenzholz zu erhandeln, besonders in ultimo Termino sich im Amte Pöblich einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti solches Grenzholz sofort in ultimo Termino, jedoch bis auf Approbation abdiciret werden solle. Signaturum Stettin, den 15ten August 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Wir wegen Deblirung 50 Stück Eichen, und 40 Stück Buchen im Clausdammischen Revier, Amts Colbats, Termine zur Licitation auf den 8ten und 27sten August, wie auch 7ten Septembr. c. a. anberahmet; So wird solches hiedurch jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind solchane Eichen oder Buchen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti die Eichen und Buchen, bis auf allergnädigster Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturum Stettin, den 20sten Jullii 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Treptow an der Rega ist der Füslerer Cammerow gesonnen, sein nicht weit vom Kirchhofe belegenes Wohnhaus, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und guten Kaufs getreuen.

Zu Treptow an der Tollense will der Schiffer Altermann Welfer Wilkom, sein baubares Wohnhaus, nebst dem daran hangenden Hofraum, gegen des Ankers Gerdes Geböthte betriegen, aus der Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich bey dem Hausheirn zu melden.

Auf der Adeltichen Wehrentinschen, denen von Waldowischen Erben zugehörigen Heide, eine halbe Meile von der Stadt Woldenberg in der Neumark, und nahe an dem Dragekrohm gelegen, sollen 80 Stück einstämmige Sägeblöcke, 120 Stück Fichtene Balken, 250 Stück Sparrholz, 400 Stück neunfüßiges Bohldholz, und hienächst noch eine Anzahl Eichen, prater propter an 100 Stück an dem Weißdörbenben verkauft werden. Termino Licitationis sind auf den 12ten August, 2ten September und 16ten September c. a. anberahmet, in welchen, und besonders in letzterm, sich Kaufsüßige in Wehrentin einfinden, daiselbst bey dem Herrn von Unstiedt, oder bey dem Herrn Bürgermeister Wetbe aus Friedberg sich angeben, und gemärtigen können, daß vorgemeldet Holz plus licitanti werde zugeschlagen werden; Sollte auch jemand Belieben haben, 200 bis 300 Stück rindschälige Bäume, oder einiges Buchenholz, und eine Quantität Eisen, zu Klaffenholz zu gebrauchen, zu kaufen, so kan auch dieserhalb in Termino den 16ten September c. Handlung geschlossen werden.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 22sten August, 12ten September und 3ten October c. das eine viertel Meile von dieser Stadt, und eben soweit von dem Regastrom vor dem Giesenbergischen Thor belegene Buchholz, so nach der daon angefertigten Taxe in 3794 Faden bestehet, und in 34 Cavellen eingetheilet ist, plus licitanti verkauft werden. Es wird also solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, eingelodden, sich in bemeldeten Terminis Vormittags um 9 Uhr daiselbst zu Rathhause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu thun, da alsdenn die Weißbietende zu gemärtigen haben, daß der Abdicireten halber das Nöthige an die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ergehen werde. Zugleich dienet denen Kaufsüßigen zur Nachricht, daß diese Holzcaellen dergestalt numeriret sind, daß ein jeder solche unterscheiden, und sich bey der Veräußerung von der Größe einer jeden informieren kan. Wir denn auch diejenigen, so auf dem ganzem Wald einen Voth thun wollen, mit selbigen abdiciret werden sollen.

Zu Wolgast soll des Raschmacher Ulrich Tesken Wohnhaus, bey dem Tempelburgischer Thore, wegen vieler Schulden, an dem Weißbietenden verkauft werden, und wird Terminis dazu auf den 19ten August

Ausatz e. angezaget; In welchen sich diejenigen, so Lust haben dieses Haus zu kaufen, zu Rathhause einzufinden können, und darauf licitiren.

Zu Usedom wird Magistatus mit Approbation Einer Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, das jetzige Diaconat-Haus, samt denen Pertinentien, in Ferrmino den 12ten August e. an dem Weisblichenden verkaufen; Welches nach allergnädigsten Königlichen Befehl, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Jhris ist der Archibator Herr Franz Willens, gegen Michael sein Inventarium, als Pferde, Wagen, Kühe und Schäferey, so aus 380 Stück alles gesundes Vieh, und mehrentheils in Fiedvieh, und die übrigen 4jährige und Lämmer bestehen, und zwar in Summa, benebst Schäfercrabbe, wie auch eine ansehnliche Taubenflucht, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige wollen sich also bey ihm melden, und guten Handels gemärtigen.

Zu des Abraham Duponts Handlung zu Pasewald, sind allerhand alte Frankweine, wie auch junge Franzweine, alle Sorten rothen Wein, Rheinwein, Portugischen, Muscat, Picardon, Franz Brandtswein, Eßig, Champagner, Burgunder, und überhaupt alle Sorten Weine im billigen Preise zu haben, und kan er so viel eher gute Preise geben, indem die Weine direct aus dem Lande erkalten.

Da sich in denen angezaget gemessenen Terminis Licitationis zu des Herrn Lieutenantis Böckers Wohnhäusern zu Barz, wovon das eine von 2 Etagen am Markte zum ganzem Erbe, mit einer Aufahrt, 2 gewölbten Kellern, einem Hofraum, Stallung und Garten, so 710 Rthlr. taxiret, das andere zum halben Erbe, in der Mühlengröße, gleichfalls von 2 Etagen, mit einer Aufahrt, Hofraum und Stallung versehen, und wovon die Taxe 200 Rthlr. beträgt, keine annehmbliche Käufer gefanden; So ist zu deren Licitation ein anderweitiger Terminus auf den 20ten dieses anberaumet worden. Bey dem Hause am Markte sind 30, und bey dem in der Mühlengröße 12 Ruthen Weizenachs belegen. Kaufsüßige wollen sich demnach in Ferrmino den 20ten dieses zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihren Voth thun, da denn diese Immobilien denen Weisblichenden zugeschlagen werden sollen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bey dem Kirchen-Schreiber der St. Marien Stifte-Kirche, nahe am Anclammer Thor, ist ein Logis auf künftigen Michael zu vermietthen, welches vor einen einzelnen Herrn sehr wohl aptiret ist, auch zur Noth von einer Familie, die nicht groß, bewohnet werden kan.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das so genannte große Guth, in dem der Familie der Herren von Herzogen zuständigen Dorfe Lettin, im Neu-Stettinschen Kreise, auf Trinitatis 1766 pachtlos wird; so wird solches hierdurch besannt gemacht, und können Pacht-Äußige sich bey dem Prediger Koppen zu Lettin, oder bey dem Canzler lein-Diener der Königlichen Regierung Herrn Lüdken in Alten Stettin, oder dem Herrn Hefgericht-Advocato Woldenbaur zu Gartz, melden, und näher sich inquirire einleiben.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vom 5ten bis den 3ten hujus drey Kupfer-Platen von hiesigen Pacht Hofe entwandt worden; Wer davon der hiesigen Pacht-Cammer Nachricht geben kan, hat einen Recompens zu gewärtigen. Stettin, den 9ten August, 1766. Königl. Preuss. Pacht-Cammer.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Bey dem Französischen Colonic-Gerichten zu Prenshlow, hat der Jacob Escabel, sein in Pasewald auf dem Markte daselbst befindliches Wohnhaus, aus der Hand verkauft. Creditores so einen Real-Anspruch daran zu haben vermießten, werden auf den 24ten August e. ad liquandum & justificandum sub poena preclusi hiermit citiret.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

625 Rthlr. Capital in Preussisch-Courant de 1764 stehen zur Anleihe bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin parat; Wer gehörige Sicherheit und Consensum eines Königlichen Consistorii beschaffen kan, bestelbe sich dierhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provostikus zu melden.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar ausgethan werden; Wer mit liegenden Grund-Stücken sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Reglerungs-Secretario Lüpken in Stettin melden.

Es liegen 666 Rthlr. 16 St. Hartmannsche Kinder-Gelder zum Ausleihen bereit; Wer solche versanget, und darauf Ordnungs-mäßige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Vastor Küßel in Spinklow per Neumarkt, oder dem Herrn Reglerungs-Secretario Labes in Stettin franco melden.

200 Rthlr. 64liger Courant Aueröschner Kirchen-Gelder liegen zur Anleihe bereit. Wer sie beständiget, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich bey dem Herrn von Köppern zu Charlottenhof, oder bey dem Prediger zu Ragendorf besorgen melden.

19. Avertissements.

Nachdem man seiters missfällig wahrgenommen: daß die Schiffer und deren Knechte, wenn selbige Rogazin-Getreide transportiren, verschiedene Unterschleife, und Diebereyen vornehmen, indem selbige von ihrem geladenen Getreide nicht nur hin und wieder verkaufen, sondern auch hiernächst das Getreide mit Wasser besuchten, und es dadurch quellend machen, damit sie wieder zu ihrem Waasse gelangen, dem Königl. den Rogazin aber hiernächst großer Nachtheil zumächet, und Wir dabero diesem Unterschleife ein vor allemahl gekohret wissen wollen. So haben Seine Königl. Majestät allerhöchst resolvoiret: daß derjenige Einwohner und Unterthan, der sich fernerin untersehet, von einem Schiffer oder von dessen Leuten einiges Getreide zu kaufen, solches nicht nur sofort in natura extrahiren, sondern auch für jeden Scheffel Getreide Zwey Rthlr. Strafe, bezahlen, und überdem noch mit Weisung-Strafe belegen werden soll. Der Schiffer aber der oder dessen Leute das Getreide verhandelt haben, soll nicht nur das dafür erhaltene Geld sofort wieder herausgeben, sondern auch für jeden Scheffel verkauften Getreides Einen Rthlr. Strafe erlegen, und hiernächst nach der Bestung gebracht werden. Dahingegen dem: oder denjenigen, welche dergleichen Defraudationen anzeigen werden, für jeden Scheffel verkauften Getreides, welcher erweislich gemacht wird, Einen Rthlr. Strafe von Douceur bezahlet werden soll. Es hat sich dabero ein jeder hiernach genau zu achten, und für Schaden zu hüten. S. gozum Stettin, den 20sten Julii 1765.
Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als des seligen Regierungs-Congeliebener. Herrn Caspar Gottfried Fuhrmanns Witwe, geborne Catharina Hasen, füglich ohne Leibs-Erben jedoch mit Zurücklassung eines Erbdomens zu Stettin verstorben, zu welchem Publication Terminus auf den 22ten Augusti des Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbe-Hause angesetzt worden: So wird solches hieburch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so dabey ein Interesse zu haben glauben, alsdenn beliebig einfinden.

Zu Wolgin verkauft der Käufer Johann Heinrich Hesse, sein Wohnhaus auf der Bergstrasse, an den Bürger Johann Christian Scholten, für 62 Rthlr. Sollte nun jemand sein, der eine Ansprüche oder Ackerrecht an diesem Hause zu haben vermeynet, derselbe muß sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhaufe sub pena preclusi melden.

Zu Pritz verkauft der Herr von Köthen, drei viertel Morgen Hauptstück, im Felde nach Rischow, bey Herrn Lehmann belegen, und ein viertel Morgen Bräusche Casel, neben Weiser Felder belegen, an den Bürger Reibfeld für 21 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 2ten September c. anberaumt; So zu jedermans Achtung bekannt gemacht wird.

Der Geschwister Zeningua und Maria Louisa Rinen 18 Rthlr. so auf dem Garmannschen Hause zu Bahn bisher gehabt, wß derselben Bruder Johann Alne erheben, weil die 1te über 40 und die 2te über 12 Jahr abwesend gewesen, und sich in solcher Zeit nicht gemeldet haben. Selbige werden also hiernach mit ex-iret, sich innerhalb 12 Wochen, höchstens den 12ten November c. beym Magistrat in Bahn zu melden, sonst ihrem Bruder die 18 Rthlr. ausgezahlt weret sollen. Bahn, den 18ten August 1765.
Bürgermeister und Rath.

Es ist zu Ehrenberg in Pommern Vorhsh-n Erbes, eine bejahrte Jungfer, Namens Maria Sophia Hanseln, ab intestato verstorben, von deren Vermögen niemand bekannt ist. Ob nun zwar derselben hinterlebendes, in einigen Kleidungsstücken und Betten bestehendes Vermögen, von keinem sonderlichen Betrag ist, und wenn die sich geäußerte passiva nach denen Begräbniß-Kosten davon berichtiget werden müssen, zu einiger Erbschaft nichts übrig bleiben möchte: So hat man doch von Hochadelichen Gerichte wegen dieses Orts nicht ermangeln wollen, der Legatiz gemäß, alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft vel ex hereditaria vel alio quocunque capite einen gegründeten Anspruch zu machen vermeynen, auf den 12ten September c. a. alsdenn ad liquidandum & iustitandum peremptorie angesetzt Terminus, hieburch in Gleichförmigkeit des deshalb eröfneten proclamaris sub pena preclusi & perpetui silentii einzuladen, um alsdann daselbst auf dem Hochadelichen Gerichtshofe erscheinen, und ihre Jura gehörig wahrzunehmen zu können.

Es ist der Bauer Ludewig Wohlke, vor 14 Tagen aus Fürstensee weggegangen, unter dem Vorgeben, sich einen Diensthöthen zu miethen. Da er sich aber durch sein Ausbleiben und schlecht geführte Wirthschaft verdächtig macht, und der Herrschaft die schuldigen Dienste nicht leistet; So wird er hiernach citiret, sich a dato in 4 Wochen in Fürstensee zu stellen, widrigenfalls in contumaciam wider ihn procediret werden wird. Fürstensee, den 5ten August 1765.
von Wabel.

Es hat sich in Wangerin schon seit dem Frühjahr ein schwarzes überjhriges Strohfüßen, so am Linsen Hinterfuß etwas weißes, auf der Wade eingekunden, wozu sich noch bis hieher niemand gemeldet, dabero solches hieburch bekannt gemacht wird; Wer sich hiezu rechtmäßig legitimiren kan, hat sich von dato an innerhalb 6 Wochen beym Magistrat zu melden, und gegen Entlegung der Kosten das Füllen abzuholen, nachhero aber wird man niemanden responsable seyn.

Der Cand. datis juris Berg, verkauft sein zu Camin, unter der Jurisdiction des Magistrats, unweit des innern Bauthores, zwischen den Scheunen liegendes ex hereditate patris ihm eigenbümlich zu geböriges Gartenhaus nebst Garten, Scheune und Stallung, weil es den Einfall drohet, erblich und zum Eddel: Kauf um und für 200 Rthlr. schwer Courant de Anno 1764 und 65, an den Echarbichter Fritsch dieselb: Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Hält jemand ein Jus contradicendi, derselbe muß solches innerhalb 4 Wochen allhier einbringen und ausführen, oder gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, er nicht weiter gehöret, sondern die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 20sten Julii 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Cöslin hat der Brauer Herr Michel Friederich Kopmann, sein ihm von seinem Vater abgetretenes, in der Hochborschenstrasse, zwischen des Herrn Fiscal Calow, und Brauer Ritters Häusern, belegen Wohnhaus, an den Herrn Senatorem Dabislav erb. und eigenbümlich verkauft, welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll; Wer hieran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynet, der muß sich binnen 4 Wochen sub poena perpetui silentii deshalb gehörigen Orts melden.

Zu Anclam verkauft die Mauret Witwe Gessen, Catharina Elisabeth, geborne Brockmann, ihr daselbst in der Wapenstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Freyherrn Meißner Johann Carl Adm.; Wer eine Schuldforderung darauf haben mag, kan sich also bezzeiten bey dem Käufer melden.

Es werden die Herren Prediger in den Kirchspielen nicht fern um Anclam herum dienstlich eifuschet, aus ihren Kirchenbüchern dem Stadt-Secretaire Siavenhagen zu Anclam beliebige Nachricht mitzutheilen, ob etwa daria anzutreffen, wann einer Namens Johann Blohme, und Hans Hinrich Blohme, Schwäher, desgleichen derselben Schwestern Hedwig und Jse Blohmen, gebohren worden, und wie derselben Vater geheissen. Die Nachsichung kan allensfalls von dem Jahre 1672 angefangen werden. Von dieser Nachricht hanget eine auswärtige reiche Erbschaft ab, welche für die Vermählung des Nachkommen, dem der die Nachricht davon mittheilet, eine hinlängliche Vergeltung bieten läset.

Da der Sancte Meißner Heinrich Zeit zu Uermünde, ohne Lebenserben, mit Hinterlassung einer gerichtlichen Disposition, vor einiger Zeit verstorben, welche auf Anhalten der Witwe den 21sten August c. zu Rathhause publiciret werden soll; So wird solches hieburch gehörig bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Anforderungen vermeynen machen zu können, sub poena juris ad Terminum addiciret.

Zu Colberg haben der Herr Lieutenant Bernhards, und Jungfer Maria Eleonora Bernharden, ihres in der Fündengasse, zwischen dem Schließenschen Hospital, und Köpfer Margen Haus, inne belegene Wohn- und Brauhaus, cum pertinentiis, an den Bürger und Bötticher Meißner Gottfried Otte verkauft; So hieburch bekannt gemacht wird, und zugleich diejenigen, welche hienieder Ansprache zu haben vermeynen, aufgesordert werden, sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer zu melden, sonst kan ihnen nicht responsable bleibet.

Als des seligen Herrn Johann Joachim Wachsens Frau Witwe, geborne Wedingen, bey der Auseinandersetzung mit ihren Kläbern, ihr auf der Neuhadt belegenes Haus, so zwischen des Herrn Senatorem Domes, und des Vogtärbers Meißner Heisen Häusern inne gelegen, an den jüngsten Sohn Herrn Samuel David Wachsen, mit Genehmbhaltung ihrer Kinder überlassen; Als wird solches Königlichster Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Zu Cörlin hat der Herr von Alten, sein Haus in der Cöslinschen Strasse, an den Herrn Obrstklienten von Frerich verkauft, zu dessen Verlassung Terminus auf den 20sten August c. angesetzt; Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Präclution gewärtigen.

Es will der Schneider Presche, sein in der kleinen Wollweber Strasse belegenes Haus, in dem Verlassungs-Tage nach Bartholomäi, in Einem Lobnsamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdann sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

Es will der Schiffer Autor von Bengert, sein hinter der Nicolai Kirche belegenes Haus, in dem Verlassungs-Tage nach Bartholomäi, in Einem Lobnsamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdann sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

Da die Ziehung der zweyten Classe der Cleuschen Lotterie, den 19ten hujus gewis vor sich gehen wird, und man die Specification derer Billets vor der Ziehung einsehen muß; So werden resp. Interessenten ersucher, sich höchstens bis den 14ten hujus bey dem Herrn Criminal-Rath Weindeld einzufinden, und daselbst ihre Appel-Loose, (wovon ein jedes 1 Rthlr. 20 Gr. kostet) einzulösen; im widrigen werden diese Loose als vacante angesehen, und haben sie alsdann von denen Vortheilen dieser Lotterie nichts

nichts mehr, wenn sie diese Loose nicht theurer bezahlen wollen, zu gewarten. Es sind auch noch einige Vacant-Loose in dieser zweyten Classe vorhanden, wovon aber ein jedes 2 Rtblr. 11 Gr. kostet.

Da der in voriger No. 31 kund gemachte Terminus licitationis der Jagden, wegen Niederz und hohen Jagden, Carow, Klein-Keinckenders und Wamlich nicht vor sich gehen wird; so wird solches nachrichtlich kund gemacht.

Des seligen Aetise-Inspetoris Kühnen Erben auf dem Rosen-Garten, zwischen des Herrn Archivarii Wohlen, und des Bäcker Posten Häusern inne belegene wüste Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hinter-Gebäude, soll in dem nächsten Rechts Lage nach Bartholomäi, bey dem Pötsamen Stadts Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; Wer einen Widerspruch zu haben vermaynet, muß sich dahann sub pena praeluck melden.

Brodtaxe.

	Wfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Semmel	1	4	3 $\frac{1}{2}$
3 Wf. dito	1	7	7
Für 3 Wf. schön Roggenbrod	1	15	3 $\frac{1}{2}$
6 Wf. dito	1	31	3
1 Gr. dito	1	31	2
Für 2 Wf. Hausbackenbrod	1	4	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	8	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	4	16	3

Fleischtaxe.

	Wfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	2	1
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	1
Ruhfleisch	1	1	1
1.) Getröse vom Kalbe	1	4	1
2.) Kopf und Füße	1	4	1
3.) Das Geschlinge	1	4	1
4.) Rinder-Kalldann	1	9	1
5.) Eine gute Dohsen-Zunge	1	8	1
6.) Eine geringere	1	6	1
7.) Ein Hammel-Geschling	1	1	6
8.) Hammel-Kalldann	1	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Julii, bis den 7. Augusti, 1765.
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Peter, von Petersburg mit Stückgütern.
 Christ. Hennig, dessen Schiff Friederich Conrade, von Petersburg mit Stückgütern.
 Dan. Letterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Roggen.
 Jan Hendrick Wendes, dessen Schiff Abram und Niclas, von Königsberg mit Roggen.
 Jac. Jacobs, dessen Schiff Ds junge Gelder, vgg. Woiwel mit Roggen.

Christ. Kahn, eine Yacht, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Erdm. Wendi, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Wiebes Jans, dessen Schiff de jonge Siebe, von Königsberg mit Roggen.
 Hindrick Janje Wener, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdamm mit Stückgütern.
 Christoph Bützner, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Friedr. Jahn, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Hessel Jans, dessen Schiff de Gede Hoppe, von Königsberg mit Roggen.
 Ditto Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joh. Heckerlandt, eine Yacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christoph Rundschast, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Christ. Dellschön, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Roggen.
 Jac. Bruns, eine Yacht, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Friedr. Scharlow, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Rudolob Herden, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Gottlieb Löhrwis, eine Yacht, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Ernst Schünmann, eine Yacht, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Carl Gastenbein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joh. Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wehl.
 Friedr. Rickmann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wehl.
 Wlch. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Christ. Voley, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.

Joh.

Job. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
nemünde mit Wehl.
Andr. Reichert, dessen Schiff der Postreuter, von
Schwienemünde mit Steinkohlen.
Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Lorens Jüssen Dreyer, dessen Schiff Margaretha,
von Arde mit Weide.
Job. Dyer, dessen Schiff Fortuna, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Job. Bagemühl, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Niclas Müller, dessen Schiff Regina, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Mich. Dyer, dessen Schiff Dorothea, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Niels Hammer, dessen Schiff Johann, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Gottfr. Eur, dessen Schiff St. Johann, von Kö-
nigsberg mit Wehl.
Jürg. Derlien, dessen Schiff die Vorsehtigkeit, von
Petersburg mit Stückgüther.
Doube Baunders, dessen Schiff der Friede, von Kö-
nigsberg mit Roggen.
Mich. Zumack, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.
Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Elias Juncz, dessen Schiff St. Michael, von Schwie-
nemünde mit Stückgüther.
Heindr. Wende, dessen Schiff Fortuna, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Mich. Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Steinkohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Julii, bis den 7. Augusti, 1765.

Mich. Schulz, dessen Schiff Johann, nach Copen-
hagen mit Eichen Schiffsbolz.
Joach. Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach
Copenhagen mit Plancken.
Christ. Buchdahl, dessen Schiff die Hofnung, nach
Copenhagen mit Plancken.
Wart. Gaude, dessen Schiff Maria, nach Copen-
hagen mit Plancken.
Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach
Elbing mit Salz.
Dav. Köffel, dessen Schiff Maria, nach Königsberg
mit Stückgüther.
Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach
Copenhagen mit Plancken.
Christoph Keibelbeuter, dessen Schiff Maria, nach
Schwienemünde mit Weizenstäbe.
Hans Rath, dessen Schiff Elisabeth, nach Bemern
mit Brennholz.

Friedr. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Mi-
gen, nach Copenhagen mit Plancken.
Christ. Burisch, dessen Schiff Johann, nach Copen-
hagen mit Plancken.
Christ. Krause, dessen Schiff Achmet Effendo, nach
Schwienemünde mit Weizenstäbe.
Christ. Jander, dessen Schiff Dorothea, nach
Schwienemünde mit Weizenstäbe.
Erich Lassen, dessen Schiff Sophia, nach Copen-
hagen mit Plancken.
Christ. Alberts, dessen Schiff Emaus, nach Hars-
derleben mit Toback.
Wart. Zumack, dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach Copenhagen mit Schiffsbolz.
Mich. Vucke, dessen Schiff der Mars, nach Schwie-
nemünde mit Weizenstäbe.
Joach. Mackenau, dessen Schiff der Patriot, nach
Livorno mit Fruchtbolz.
Jens Samuelssen, dessen Schiff Catharina, nach
Arde mit Toback.
Jac. König, dessen Schiff Anna, nach Stralsund
mit Brennholz.
Jac. Hagemann, dessen Schiff Maria, nach Stral-
sund mit Brennholz.
Betse Sandes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach
Riga mit Hering.
Christ. Kahn, eine Jacht, nach Schwienemünde
mit Weizenstäbe.
Balzer Nelmer, eine Jacht, nach Anclam mit
Salz.
Costen Stahl, dessen Schiff Johann, nach Lübeck
mit Wallach.
Job. Friederich, dessen Schiff Johann, nach Schwie-
nemünde mit Weizenstäbe.
Siecke Wiebes, dessen Schiff Anna Louisa, nach
Amsterdam mit Haubolz.
Hort. Zilmann, dessen Schiff die Wohlschaft Ma-
ria, nach Amsterdam mit Balsen.
Christoph Wegner, dessen Schiff der Engel Doros-
then, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.
Christoph Meckel, dessen Schiff die gute Hofnung,
nach Königsberg mit Salz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. Julii, bis den 7. Augusti, 1765.

	Minipel	Scheffel
Weizen	6.	18.
Roggen	1.	8.
Gerste	—	4.
Malz	—	—
Haber	—	—
Erbfen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	8.	6.

20. Mollen

20. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1sten bis den 7ten Augusti, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hofen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Babu	—	60 R.	36 R.	—	—	14 R.	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	54 R.	32 R.	—	—	—	—	48 R.	—
Eolshög	—	56 R.	35 R.	—	—	—	—	—	10 R.
Eglin	2 R. 12 g.	56 R.	34 R.	—	24 R.	—	—	—	—
Estlin	2 R. 12 g.	56 R.	40 R.	—	32 R.	32 R.	40 R.	—	32 R.
Daber	3 R.	54 R.	31 R.	32 R.	—	18 R.	—	—	—
Damm	—	58 R.	32 R.	23 R.	—	—	94 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	20 R.	—	—	—	—
Fidrichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	54 R.	32 R.	22 R.	26 R.	14 R.	32 R.	—	24 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remmarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raserau	3 R.	56 R.	34 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.	24 R.	24 R.
Wencun	3 R. 4 g.	51 R.	29 R.	27 R.	25 R.	—	—	—	18 R.
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagelbuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagenwalde	2 R. 12 g.	54 R.	32 R.	24 R.	—	16 R.	32 R.	50 R.	—
Wummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlase	—	52 R.	30 R.	20 R.	24 R.	16 R.	—	—	—
Stargard	—	56 R.	37 R.	—	—	—	—	—	21 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	51 R.	29 R.	27 R.	25 R.	—	—	—	18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	2 R. 8 g.	28 R.	22 R.	—	—	14 R.	—	—	60 R.
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	52 R.	36 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	24 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	40 R.	36 R.	18 R.	—	18 R.	—	—	24 R.
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.